

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,20 M., monatlich 40 Pf.
Erich, Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Zeigzeile.

Nr. 34.

Friedrichsdorf i. T., den 28. April 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Impfung 1917.

Das diesjährige Impfgeschäft findet am
Mittwoch, den 2. Mai ds. Js.,
nachmittags 2.30 Uhr, für Erst- und Wieder-
impfungen statt; für den Stadtbezirk Dillingen
am selben Tage nachmittags 2 Uhr.

Die Nachschau ist

Mittwoch, den 9. Mai ds. Js.,
nachmittags 2.30 Uhr, für Erst- und Wieder-
impfungen; für den Stadtbezirk Dillingen am
selben Tage nachmittags 2 Uhr.

Als Impffokal dient der Schulsaal links
in der Volksschule; für den Stadtbezirk
Dillingen die dortige Schule.

Den Eltern der Erst- und Wiederimpf-
ungen werden in den nächsten Tagen noch
besondere Vorladungen zugehen, die auch die
Behaltungsmaßregeln für die Impfungen
enthaltend.

Impfarzt ist der Königliche Kreisarzt
Geh. Medizinalrat Dr. Fiehe in Bad
Homburg v. d. Höhe.

Impfpflichtig sind:

- alle 1915 und früher geborenen Kinder,
welche entweder noch garnicht oder ohne ge-
nügenden Erfolg geimpft worden sind,
- alle 1916 geborenen Kinder einschl.
der zugezogenen,
- alle 1904 und früher geborenen und
noch garnicht oder ohne genügenden Erfolg
wiedergeimpften Böglinge von öffentlichen oder
Privat-Heilanstalten,
- die 1905 geborenen Böglinge solcher
Heilanstalten.

Die Herren Privatimpfärzte mache ich
darauf aufmerksam, daß sie über die von
ihnen vorzunehmenden Privatimpfungen ge-
mäß § 2 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8.
April 1874 Impflisten nach vorgeschriebenem
Formular zu führen haben, die mir bis zum
30. September ds. Js. einzureichen sind.
Formulare werden in den nächsten Tagen
überhandt.

Friedrichsdorf, den 24. April 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Betr.: Anmeldung zur Landsturmrolle I.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich
junge Leute nach Erreichung des wehr-
fähigen Alters zur Landsturmrolle anzu-
melden haben. Die Anmeldung muß spätestens
bis zum letzten Tage des Monats, in dem
der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt
sein. Der Anmeldepflicht unterliegen dem-
nach diejenigen, welche 1900 geboren sind.
Friedrichsdorf, den 24. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Stellvertretendes Generalkommando.

III b. 2350/8411.

Betr.: Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851

in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11.
Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen
mit dem Gouverneur der Festung Mainz für
den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden,
mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der
geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu
lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder Geld-
strafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde,
die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder
beim Hüten von Viehherden mitgenommen
werden.

Frankfurt a. M., den 14. 4. 1917.

Der stellvert. kommandierende General.

Wird bekannt gegeben.

Die Polizeiverwaltungen werden ersucht,
die Verordnung sofort und wiederholt auf
ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis
zu bringen, besonders auch die ländliche Be-
völkerung zu warnen, Hunde mit zu den
Feldarbeiten zu nehmen.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises und
die Königliche Gendamerie werden angewiesen,
auf die Befolgung der Verordnung, die im
Interesse der Volksernährung erlassen und
gerade jetzt in der Seizheit von besonderer
Wichtigkeit ist, ihr Augenmerk zu richten und
Zu widerhandlungen zur Bestrafung zu bringen.

Bad Homburg, den 24. April 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 21.
d. Mts. werden hiermit veröffentlicht:

- von der erfolgten Bestätigung der beiden
Kreisdeputierten: Bürgermeister Füller,
Oberursel und Oberbürgermeister Vöble,
Bad Homburg v. d. H. durch den Königl.
Ober-Präsidenten nahm der Kreistag
Kenntnis.

- Die Wahl des Kreistagsabgeordneten
Fabrikant Heinrich Mödel zu Bad Homburg
v. d. H. wurde für gültig erklärt.

- Die Rechnung der Kreiskommunalkasse
für das Rechnungsjahr 1915 wurde unter
nachträglicher Genehmigung der vorge-
kommenen Etatsüberschreitungen festgestellt

a) im Hauptetat	
in Einnahme auf	2 982 659,72 M.
" Ausgabe "	2 976 461,78 "
Mehreinnahme	6 197,94 M.
(bei 5710,28 M. Einnahme- und 4,75 M. Ausgaberesten.)	

b) im Unteretat für den früheren Amts- bezirk Homburg	
in Einnahme auf	68 982,87 M.
" Ausgabe "	68 028,57 "
Ueberschuß	954,30 M.

Dem Rendanten der Kreiskommunalkasse
wurde Entlastung erteilt.

- Die Jahresrechnung der Kreissparkasse für
1916 wurde in Vermögen und Verbind-
lichkeiten auf den gleichen Betrag von
2841024 M. 10 Pf., bei Gewinn und
Verlust in „Soll“ und „Haben“ auf
99317 M. 36 Pf. mit einem Reingewinn
von 6469 M. 08 Pf. festgestellt und dem
Rendanten der Kreissparkasse Entlastung
erteilt.

- Der Kreishaushaltsplan für das Rech-
nungsjahr 1917 wurde unter Einschaltung
eines Sonderetats für Lebensbedürfnisse
(2000000 M.) festgestellt im Hauptetat in
Einnahme und Ausgabe auf den gleichen
Betrag von 2359400 M. und im Unter-
etat für den früheren Amtsbezirk Homburg
auf 79301 M. 14 Pf. Die direkten Kreis-
abgaben wurden auf 3 Prozent Kreis-
abgabe, 7 1/2 % Bezirksabgabe und 12 %
besondere Kreisumlage im früheren Amts-
bezirk Homburg festgestellt. Von dem Ver-
waltungsbericht nahm der Kreistag Kenntnis.

- Zur Bestreitung der Ausgaben für die
Familienunterstützungen (reichsgesetzliche
Mindestsätze und Zuschüsse des Kreises)
wurde eine weitere Summe von 1000000
(eine Million) Mark bewilligt und der
Kreisausschuß ermächtigt, diese Summe je
nach Bedarf zu möglichst günstigem Zins-
fuß aufzunehmen; die Bestimmung über
die Tilgung der Anleihe bleibt vorbehalten.

- Nach Beschluß des Kreistags übernimmt
der Obertaunuskreis der Nassauischen
Kriegshilfskasse, vertreten durch die Direktion
der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden,
gegenüber die selbstschuldnerische Bürgschaft
für die Verzinsung und Rückzahlung der
den Kreisangehörigen aus der Nassauischen
Kriegshilfskasse gewährten Darlehen bis
zum Höchstbetrage von 74250 M nach
Mithabe der §§ 5 und 7 der Grundzüge
in Verbindung mit § 12 der Geschäftsan-
weisung für die Verwaltung der Nassauischen
Kriegshilfskasse, jedoch nur für diejenigen
Darlehen, deren Bewilligung seitens des
Kreisausschusses befürwortet ist. Die
Gläubigerin ist befugt, ohne Anhörung
des Bürgen Ausstand zu erteilen, verein-
barte Abschlagzahlungen zu stunden oder
zu erlassen und Sicherheiten aufzugeben.
Die Schaffung der Organisation wird dem
Kreisausschuß überlassen.

- Die Vorlage, betreffend Beitragsleistung
des Kreises an das allgemeine Krankenhaus
in Bad Homburg v. d. H. für die Schwestern-
schaft zur Pflgetätigkeit in den Angenge-
meinden, wurde einer Kommission zur
Prüfung überwiesen.

- Zu den Satzungen der Kreissparkasse des
Obertaunuskreises vom 29. Oktober 1906
wurde folgender Nachtrag beschlossen:

Der § 38 erhält folgende Fassung:

Die Kasse ist befugt, nach Maßgabe der
ministeriellen Vorschriften den Scheck- und
Giroüberweisungsverkehr in Verbindung
mit dem Depositen- und Kontokorrentver-
kehr einzuführen. Die Haftung des Ober-

taunuskreis es erstreckt sich auch auf die Verbindlichkeiten der Kasse aus diesem Geschäftsverkehr. Im Depositen- und Kontokorrentverkehr ist die Kreditgewährung auf Grund der im § 37 der Satzung bezeichneten Sicherheiten zulässig.

Die Kasse ist ferner befugt, bis zum Belaufe der bei ihr befindlichen Guthaben-Aufträge zum An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere auszuführen und die Wertpapiere in Verwaltung und Verwaltung zu nehmen. Ueber die näheren Bedingungen für die Einrichtung der Depositen-Kontokorrent-Scheck- und Giroverkehrs beschließt der Vorstand mit Genehmigung des Kreis-ausschusses. Die Genehmigung für die in Absatz 1 und 2 gedachten Geschäftszweige kann mit Rücksicht auf die Sicherheit der Sparkasse vom Oberpräsidenten jederzeit widerrufen werden.

10. Zum Abgeordneten des Kommunallandtags für den Reg.-Bez.-Wiesbaden für den verstorbenen Justizrat Dr. Zimmermann, Bad Homburg wurde Oberbürgermeister Lübke zu Bad Homburg gewählt.

11. Die seitherigen Mitglieder des Ausschusses zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurden für das Jahr 1918 wiedergewählt und zwar

für den Amtsgerichtsbezirk Homburg:
Bürgermeister Josef Füller, Oberurteil

August Winter, Köppern

Bürgm. Karl Andr. Hieronymi, Weiskirchen
Bürgm. a. D. Adolf Garnier, Friedrichsdorf
Landwirt Heinrich Wagner, Gonzenheim
Fabrikant Heinrich Mödel, Bad Homburg
Rentner Gustav Weigand, Bad Homburg.
für den Amtsgerichtsbezirk Königstein
Bürgermeister a. D. Josef Sittig, Königstein
Gastwirt Fritz Krieger, Cronberg, Bürgm.
Philipp Kremer, Kellheim, Bürgermeister
Münster, Eppstein, Bürgermeister a. D.
Josef Burkart, Niederhöchstadt, Bürgmstr.
Johann Nag, Schloßborn.

12. Zum Mitglied der Kreis-Krankenhauskommission wurde für den verstorbenen Justizrat Dr. Zimmermann Bürgermeister Foucar zu Friedrichsdorf gewählt — auf unbestimmte Zeit. —

13. Für den Schiedsmannsbezirk Oberhöchstadt-Schönberg wurden auf 3 Jahre wiedergewählt: Landwirt Georg Sachs in Oberhöchstadt zum Schiedsmann und Maler Peter Hildmann in Oberhöchstadt zum Schiedsmanns-Stellvertreter.

Bad Homburg, den 22. April 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Ober-Taunuskreises.

J. W.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 28. April 1917.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 28. April. An der Spitze des Blattes bringt der „Vorwärts“ eine Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum 1. Mai 1917. Darin heißt es: Die Mittel zur Verteidigung von Heim und Herd muß und wird unseren Vätern, Brüdern und Söhnen im deutschen Heere die deutsche Arbeiterklasse liefern. Die deutschen Arbeiter werden deshalb auch in diesem Jahre wie in den beiden vorherigen auf die Arbeitsruhe am 1. Mai Verzicht leisten. Leider wird durch Verbreitung von Flugblättern versucht, die Arbeiter zu einem politischen Demonstrationsstreik oder zu einem revolutionären Generalstreik am 1. Mai zu veranlassen. Die Flugblätter gehen nicht von der sozialdemokratischen Partei aus, sondern von Leuten, die keine Gemeinschaft mit der Arbeiterbewegung haben. Arbeitseinstellungen zu politischen Demonstrationszwecken sind gegenwärtig unverantwortlich und müssen auf das schärfste verurteilt werden. Wer solches fordert, ladet schwere Schuld auf sich gegenüber den im Felde Stehenden, der Arbeiterschaft und den Frauen und Kindern in der Heimat, die einen baldigen Frieden ersehnen. Die Arbeiter werden unsere Mahnung beherzigen. Für einen baldigen Frieden zu arbeiten, ist jetzt die wichtigste Aufgabe. Wir werden umso erfolgreicher für ihn und für die gesamte Zukunft der Arbeiterklasse wirken können, je fester wir unsere Reihen schließen.

Amsterdam, 27. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das „Algemeen Handelsblad“ meldet aus London, daß gestern im Unterhause mehrere Abgeordnete energisch die Rationierung von Lebensmitteln verlangten. Die Regierung hat bekanntlich schon Pläne für die Rationierung von Brot und Mehl und möglicherweise auch für die Fleischrationierung fertig. Sie beabsichtigt, sich für die praktische Durchführung mit den Grafschafts- und Kreisräten in Verbindung zu setzen.

Elastische Kampfweise im Westen.

Es muß immer wieder betont werden: Wir lassen uns durch das Triumphgeschrei der

Feinde über ihre taktischen Westersfolge nicht beirren. Wir wissen, was sie zu bedeuten haben — für den Enderfolg nichts Ungünstiges für uns. Derselben Ansicht ist auch ein schwedischer Offizier, der über die Kriegslage an der Westfront folgendes sachverständige Urteil fällt: Die deutsche Verteidigung wurde nach der neuen, von Hindenburg eingeführten Methode geleitet, die in geschmeidiger Zusammenarbeit von zäher Verteidigung, kleinen Rückzügen und kräftigen Gegenangriffen besteht. Das starre, oft unerhörte teuer erkaufte Festhalten an jedem Stück Erde hat der elastischen Kampfweise weichen müssen, die allerdings gewisse Terrainverluste notwendig mit sich bringt, aber auf der anderen Seite für den Feind im höchsten Grade die Ausnutzung der artilleristischen Überlegenheit erschwert. Eine gute Stütze hat diese Kampfweise in dem Umstand gefunden, daß die deutschen Luftstreitkräfte jetzt im Gegensatz zu der Schlacht an der Somme dem Feinde wirklich die Herrschaft in der Luft streitig machen konnten. Die Kraftmessung an der Westfront ist noch im ersten Stadium, man muß die Fortsetzung abwarten, bevor man urteilt, dabei muß man sich immer klar darüber sein, daß diese Fortsetzung sich ganz anders gestalten kann als die Einleitung, daß die Initiative, die jetzt zweifellos bei den Westmächten liegt, während der Operationen auf die andere Seite übergehen kann. Hindenburg ist ja immer ein Mann der Ueberraschungen gewesen. — Und das wird er auch bleiben, davon ist jeder Deutsche felsenfest überzeugt.

Lothales.

Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden. Der stellvertr. kommandierende General 18. Armee-Korps hat unterm 14. April 1917 ein Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden erlassen, das Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernden Umständen oder Geldstrafe bis 1500 Mark demjenigen androht, der Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen läßt. Im Hinblick auf diese hohe Strafen kann der ländlichen Bevölkerung nur dringend geraten werden, Hunde nicht mit zu den Feldarbeiten zu nehmen. Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Jagdausübung oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Warnung vor kranker Kartoffelsaat. Bei der herrschenden Knappheit an Saatkartoffeln

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von C. Hillger.

Nachdruck verboten.

Es war noch nicht zehn Uhr, als sie ihr Zimmer betrat. So wundersam schön hatte sie sich das neue Leben doch nicht vorgestellt. Sie war berauscht, verzaubert. Glückstrunken schlief sie ein.

11. Kapitel.

An einem der nächsten Tage erschien Wittner schon zeitig mit Blumen und Süßigkeiten. Seine Augen lachten. Die Freude verschönte sein hartes Gesicht. Er war sehr lebhaft, beinahe jugendlich ungestüm.

„Heute abend findet ein Wohltätigkeitskonzert im Park des Ministers Grafen v. B. statt. Ich habe zwei Karten genommen. Wir wollen hin! Warum sollten wir uns ein so ausgezeichnetes Vergnügen versagen! Es ist eine reizende Abwechslung. Wir bekommen gute Musik zu hören, und du wirst die Aristokratie und Elite unserer Hauptstadt sehen. Wir müssen für ein Gesellschaftskleid sorgen, darum komme ich so früh.“

Dora war wie elektrisiert. „So ein herrliches Vergnügen soll ich haben? An der Pforte des Ministerparkes habe ich einmal mit vielen anderen gestanden, um einen Blick

von all dem Schönen zu erhaschen, das sich hinter den hohen Mauern barg. Festlich geschmückte Frauen stiegen aus den Wagen und verschwanden hinter den Bäumen. So unglücklich und niedrig kam ich mir im Gegensatz zu den Bevorzugten vor, daß ich schon nach einer Viertelstunde nichts mehr sehen mochte und fortging.“

„Pst — nicht so laut, teure Freundin, die Wirtin braucht solche Auslassungen nicht zu hören! Und selbstredend hat sie ihr Ohr an der Tür.“

Dora lachte und wurde verlegen, flüsternd fuhr sie fort: „Sie haben recht! Aber noch kann ich es kaum fassen, daß ich selbst nun zu den Glücklichen gehören soll, die beneidet, angestaunt, auf den Höhen des Lebens wandeln.“

„Vorläufig nur auf ebenen Wegen, Geliebte, statt im Dunkel der Widerwärtigkeiten und Entbehrungen.“

Er legte die beiden Einlaßkarten, die zusammen vierzig Mark gekostet hatten, auf den Tisch.

Dora erschrak, als sie den Preis las. „Aber ich bitte Sie, Alfred, ist das nicht leichtsinnig. Dazu noch das Gesellschaftskleid und die notwendigen Kleinigkeiten. Das wird ja ein überaus kostspieliges Vergnügen!“

„Ich hoffe, Ihnen damit eine Freude zu bereiten, Dora.“

„Eine Freude — ein fürstliches Geschenk ist es, und ich weiß doch nicht, ob ich es annehmen darf.“

„Aber Dora, Geliebte, Sie werden doch in Bälde mein Weib sein! Warum sollten wir uns die Wartezeit nicht kürzen und in jeder erdenklichen Weise verschöneren? Warum den kleinlichen Maßstab anlegen, der in meinen Lebensverhältnissen gar nicht hineingeht! Ich gehört Übung dazu, sich ungezwungen und tabellos in der großen Gesellschaft zu bewegen, wir müssen jede sich anbietende Gelegenheit benutzen. Der Boden eines Ministergartens ist etwas anderes, als das Parlett des Kasinos in einer kleinen Stadt.“

Dora richtete sich stolz empor. „Sie haben recht, mich zu scheitern, Alfred, aber ich gelobe Besserung. Ich sehe ein, daß die Beschränktheit des Kleinbürgertums Ihnen lächerlich erscheinen muß. Sie werden nicht wieder Ursache zur Klage haben. Ihnen zu Liebe will ich alle Pein in mir zu überwinden suchen.“

„Damit bin ich nicht zufrieden. Sie dürfen überhaupt keine Pein empfinden, sondern nur stolzes Glück und frohe Befriedigung. Sonnen müssen aus Ihren Augen strahlen, Dora, dann erst wirkt Ihre Schönheit vollkommen.“

(Fortsetzung folgt.)

besteht die Gefahr, daß man auch zu Knollen greift, die von kranken Pflanzen stammen. Solche Kartoffeln sind besonders zahlreich vorhanden, weil in den beiden letzten Jahren vielfach die vererbliche Blattrollkrankheit (schwarz-braune Flecken an den Rippen und den zurückgekrümmten Blättern) geherrscht hat. Es wird deshalb dringend gewarnt vor solchen Kartoffeln, die beim Durchschneiden nahe der Schale einen dunkelgelben Strich zeigen. Nur gesunde Knollen geben gesunde Frucht. Dabei darf der Boden, der im vorigen Jahr mit Kartoffeln bepflanzt war, nicht wiederum mit Kartoffeln bestellt werden.

Vorsicht bei Postpaketen. Kürzlich ist wieder ein mit Paketen gefüllter Postwagen auf der Strecke Berlin-Röln ungeachtet der angewandten Löschoversuche völlig ausgebrannt. Die Ursache des Brandes hat nicht mit Sicherheit festgestellt werden können; bei der Durchsichtung der Paketreste sind aber Spuren gefunden worden, die vermuten lassen, daß unter der Ladung sich trotz der häufigen öffentlichen Warnungen Pakete mit feuergefährlichen Gegenständen befunden haben. Bei dem Brand sind 1200 Postpakete vernichtet worden. Ähnliche Fälle von Postwagenbränden unter Vernichtung zahlreicher Pakete sind während des Krieges wiederholt vorgekommen. Es ist wichtig, hierauf hinzuweisen, da vielfach die Meinung besteht, alle Paketverluste bei der Post auf Verunreinigungen zurückzuführen. Auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände wie: Streichhölzer, Benzin usw. in Postpaketen kann nicht eindringlich genug von neuem aufmerksam gemacht werden.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Frankreichs Frühjahrsoffensive, — die es wochenlang verhieß, — zeigte auch in diesem Jahre — sich im Endergebnis miß, — was an Hoffnung auch der Franzmann — neu gehegt in diesem Jahr, — dies Ergebnis hat bewiesen, — daß sie wieder nutzlos war. — Auch des Briten Kräfteanstrengung — ward erfolgreich abgewehrt, — so daß man schon heute wieder — jezt aus Englands Presse hört, — wie sich drüben an der Themse —

die Minister überbieten, — um die Mitwelt zu betölpeln — mit gewund'nen Redeb Blüten. — Ohne jegliche Reklame — selbstverständlich, hart und kühl — zeigte Deutschland sich gewachsen — seinem selbst gesteckten Ziel, — nicht um der Neutralen willen — hat wie England vor der Welt — es die Früchte seiner Arbeit — prahlerisch zur Schau gestellt. — Und gerade diese Ruhe, — die im stillen Großes schafft, — gibt am besten den Neutralen — den Beweis von Deutschlands Kraft, — zeigt, daß bei den Mittelmächten — man für selbstverständlich hält, — was der Briten und Franzosen — jedesmal vor aller Welt — mit Geschrei und viel Reklame — anzukünden sich bemüht, — bis zum Schlusse doch ein jeder — ihre Mißerfolge sieht, — bis sich die Neutralen alle — der Erkenntnis nicht verschließen, — daß vom Munde der Entente — zwar die schönen Reden fließen, — daß jedoch im richt'gen Handeln — statt in stolzem Phrasen drehen — wir und uns're tapfern Freunde — turm- hoch über jenen stehen.

Walter-Walter.

Kriegs-Rezepte.

Suppe von gemahlener Graupen (Gerste)
(für 4 Personen).

40 g (4 flache Eßlöffel) gemahlene Graupen) 1 1/2 Liter Wasser, 5 g Salz.

Die gemahlene Graupen werden mit kaltem Wasser angerührt (am besten 1/2 Stunde stehen gelassen), dann 1/2 Stunde gekocht und gesalzen.

Zu süßer Graupensuppe nimmt man 3 g Salz, außerdem 20 g (2 flache Eßlöffel) Zucker und 1 Stück Zitronenschale oder Zimt.

Auch vorher eingeweichtes Dörrobst (besonders Zwetschen oder Äpfel) schmecken mitgekocht sehr gut.

Ruchen von gemahlener Graupen (Gerste).

1/2 Pfd. gemahlene Graupen, 60 g Zucker, ungefähr 1/4 Liter Wasser oder Milch, 1/2 Teelöffel Zimt, etwas Zitronenschale, 8 g (1/2 Päckchen) Backpulver.

Die gemahlene Graupen mit der kalten Flüssigkeit verrühren und 1 Stunde stehen lassen. Dann Zucker und Gewürze und

zuletzt das Backpulver daruntermischen. Der ziemlich feste Teig wird 1/2 cm dick auf ein gewachstes Backblech gestrichen, der Kuchen 1/4 Stunde bei Mittelhitz gebacken und noch warm in Stücke geschnitten.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 29. April 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 29. April 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Feier des Heiligen Abendmahls.

Herr Prediger W. Schütz (Frankfurt).

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittags 3 1/2 Uhr Predigt.

Herr Prediger W. Schütz.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 29. April 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 29. April 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Herr Prediger W. Schütz (Frankfurt).

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Nachruf.

Am 27. April verstarb nach kurzer Krankheit

Herr Karl Reis.

Seit 18 Jahren war der Verstorbene als erster Buchhalter in meinem Geschäfte tätig. Ich verliere an ihm einen hochgeschätzten Mitarbeiter und werde ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Ferd. Stemler.

Friedrichsdorf, den 28. April 1917.

:-: Für den :-:
Bahnversand
Anhänge-u. Auf-
kleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versand-
scheine u. s. w.
fertigt an
Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor. Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte,
unser herzensguter Vater und Bruder

Herr Karl Reis

nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Friedrichsdorf (Taunus), den 28. April 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 30. April, nachmittags 3 Uhr
vom Trauerhause aus statt.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Gefunden

ein Umhang (Cape)
aus Roden an der Ede Ham-
straße—Saalburgstraße. Abzugeben
gegen Erstattung der Auslage
auf dem Bürgermeisteramt.

Welcher Landwirt

entleert kostenlos eine
Landgrube
Näheres Landhaus im Spil
J. Simmelreich.

Topf- und Metall-Handlung

Hof-Friseur Kesselschläger
Bad Homburg, Louisestraße

Styls von Mark 5.— an-
fertigung und Ausbesserung
sämtlicher Haararbeiten. Aus-
kämmtes Haar wird in Zahlung
genommen. Haar-Beobachtung
-Behandlung bei Haar-Ausfall
Haar-Spalte und kahlen Stellen

Nachruf!

Heute früh entschlief nach kurzer Krankheit zu
Oberursel

Herr Ernst Lüttich

Mitglied des Kreis-Ausschusses des Obertaunuskreises
und Städtetester der Stadt Oberursel.

Im Januar ds. Js. konnte Herr Lüttich in voller
Frische auf 25 Jahre erfolgreicher Tätigkeit als Mitglied
des Kreisausschusses zurückblicken; nun hat ihn der Tod
mitten aus seiner oft bewährten, mit seltener Freudigkeit
und Tatkraft in vielen Ehrenämtern zum Nutzen des Kreises
und seiner Heimatstadt geübten Arbeit entrissen.

Wir werden seine Mitarbeit schmerzlich vermissen
und ihm, mit dem ganzen Kreise trauernd, in Treue und
Dankbarkeit ein gutes Andenken bewahren.

Bad Homburg v. d. H., den 26. April 1917.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises

von Brüning, Landrat a. D., stellv. Vorsitzender,
Lindheimer, Garnier, Schulte, Paschen, Winter.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtsweisen; Übersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Hamdor,
Lehrer am Büch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Döcker, Verlag, Berlin SW. 29.

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendliche und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

3-Zimmer-

Wohnung

sofort oder später zu vermieten.

Bahnstr. 38 I.

Hauptstraße 109 ist die

Barterrewohnung

bestehend aus 4 Zimmer, Küche
und Zubehör zu vermieten.

Näheres Hauptstraße 97, im Büro